

6.2.0. 6. Raumplanung, Bau und Verkehr / 2. Hochbau / 0. Allgemeines

106 Prüfung Umgebungspläne, Fremdvergabe, Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung des neuen § 238a des Planungs- und Baugesetzes ist eine zusätzliche Prüfung mit Fachkenntnissen im Bereich Gartengestaltung erforderlich. Diese Fachkenntnisse sind weder innerhalb der Gemeindeverwaltung noch bei Gossweiler Ingenieure AG im hierfür erforderlichen Mass vorhanden, weshalb die Prüfung durch eine externe Fachperson erfolgen muss.

Erwägungen

In den vergangenen fünf Jahren sind jährlich im Durchschnitt rund fünf Bauprojekte (grössere Umbauten und Neubauten) eingereicht worden, bei welchen die Umgebungsgestaltung Bestandteil des Projekts war.

Es wird beantragt, diese Prüfungen durch die GianBorraGärten GmbH, Schwerzenbach, durchführen zu lassen. Gian Borra bietet die Dienstleistung zu einem Stundenansatz von Fr. 95.00 exkl. MWST an. Es wird anhand der bisherigen Baugesuche folgender Aufwand (Auftragssumme) geschätzt:

Prüfungsdauer 2 h pro Umgebungsplan	Fr.	190.00
Prüfungsdauer 1 h pro Revisionsplan	Fr.	95.00
Teilnahme an Umgebungsabnahme	Fr.	<u>95.00</u>
Pro Baugesuch mit Umgebungsplan	Fr.	380.00

Jahresauftragssumme geschätzt (5 Gesuche pro Jahr) Fr. 1'900.00

Damit kann die Auftragsvergabe auch über mehrere Jahre an den gleichen Anbieter, im freihändigen Verfahren erfolgen (Schwellenwert für Dienstleistungen Fr. 150'000.00). Die Aufwendungen können gemäss Gebührentarif Art. 12 Abs. 5 an die Bauherrschaft weiterverrechnet werden.

Die jährlich wiederkehrenden geschätzten Kosten von rund Fr. 2'000.00 sind ab dem Jahr 2027 separat ins Budget aufzunehmen. Bislang wurden diese Kosten im Rahmen des Budgets für die ordentlichen Baugesuchsprüfungen abgerechnet.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Die jährlich wiederkehrenden geschätzten Kosten von Fr. 2'000.00 sind ab dem Jahr 2027 separat ins Budget aufzunehmen.
2. Der Auftrag für die Prüfung der Umgebungspläne im Sinne von § 238a PBG wird zum Stundenansatz von Fr. 95.00 exkl. MWST an GianBorraGärten GmbH, Schwerzenbach vergeben.
3. Die Leiterin Bau wird beauftragt, die wichtigsten Eckpunkte des Auftrags in einer schriftlichen Vereinbarung mit Gian Borra festzuhalten.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Hochbauvorstand

Mitteilung an

- Rechnungsprüfungskommission
- Hochbauvorstand
- Abteilung Bau und Liegenschaften

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber